

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 10 / 2011

ausgegeben am: 16.03.2011

Inhalt:

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 24.03.2011	Seite: 1
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 29.03.2011	Seite: 3
Amtsblatt AZV Merseburg Nummer 01/2011 vom 08.03.2011	Seite: 4
Information des Statistischen Landesamtes Mikrozensus 2011 – Rund 12.000 Haushalte werden befragt	Seite: 5
Impressum	Seite: 2

Schkopau, 11.03.2011

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 12. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie auf

Donnerstag, den 24.03.2011 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

herzlich ein.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Bericht des Bauamtsleiters zu laufenden Bauvorhaben

- TOP 5 . Bebauungsplan Nr. 2/2 "An der Deponie/Industriegebiet Ost" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Döllnitz, Abwägungsbeschluss, Beschluss des fortgeschriebenen Entwurfs, Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: III/041/2011
- TOP 6 . Kostengünstiger Straßenausbau aus Asphalt
- TOP 7 . Verteilung von Zuwendungen für denkmalgeschützte Objekte
Vorlage: I/025/2011
- TOP 8 . Änderung und Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 3 "Am Wachtberg Ost" und Nr.4 "Am Wachtberg West" in den Bebauungsplan Nr. 3/6 "Am Wachtberg", Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Vorlage: III/039/2011
- TOP 9 . Anfragen
- TOP 10 . Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 11 . Flurbereinigungsverfahren Merseburg-Ost, OT Wallendorf
Vorlage: III/040/2011
- TOP 12 . Übernahme einer Straße im OT Hohenweiden
Vorlage: III/042/2011
- TOP 13 . Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Schkopau
Vorlage: III/043/2011
- TOP 14 . Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Schkopau
Vorlage: III/044/2011
- TOP 15 . Anfragen
- TOP 16 . Sonstiges

gez. Andreas Rattunde
Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Haupt- und Sozialamt
Telefon: 03461 / 73 03 622
Telefax: 03461 / 73 03 55 622
E-Mail: rebhuhn@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

82 Stück

Schkopau, 11.03.2011

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau lade ich Sie auf

Dienstag, den 29.03.2011 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Wallendorf (Luppe), Schulweg 9, Grundschule

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 . Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder
- TOP 3 . Anwesenheitsfeststellung
- TOP 4 . Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 5 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
- TOP 6 . Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung
- TOP 7 . Einwohnerfragestunde
- TOP 8 . Feststellung der Tagesordnung
- TOP 9 . Besichtigung der Grundschule
- TOP 10 . Vorstellung der Volkshochschule Saalekreis
- TOP 11 . Beratung über den Haushaltsvermerk in der Haushaltsstelle 46400.93584.
- TOP 12 . Beratung über den Abschluss von Kooperationsverträgen
- TOP 13 . Förderung der Kulturarbeit in der Gemeinde Schkopau
- TOP 14 . Anfragen
- TOP 15 . Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 16 . Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 17 . Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung
- TOP 18 . Beratung über die Einrichtung eines Fahrdienstes für Senioren
- TOP 19 . Anfragen
- TOP 20 . Sonstiges

gez. Patrick Wanzek

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

AMTSBLATT_{des} **AZV** Abwasserzweckverbandes Merseburg

Jahrgang 8

08. März 2011

Nummer 01

BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Versammlung des Abwasserzweckverbandes Merseburg findet am

23. März 2011, 17:30 Uhr

im Beratungsraum des HPW des Abwasserzweckverbandes Merseburg,
Bahnhofstraße 29 a in 06258 Schkopau statt.

Die Tagesordnung lautet:

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle des Protokolls der Versammlung am 08.12.2010
3. Bürgerfragestunde (30 min.)
4. Beratung und Beschluss zur 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
5. Beschluss zur Bestätigung der Kreditaufnahme
6. Beschluss zur Bevollmächtigung der Verbandsgeschäftsführerin zum Führen von Verhandlungen mit anderen Aufgabenträgern
7. Informationen.

Jens Bühnen
Vorsitzender der Versammlung

Impressum: Amtsblatt für den Abwasserzweckverband Merseburg;

Herausgeber: Verbandsgeschäftsführerin des AZV Merseburg, König-Heinrich-Straße 6, 06217 Merseburg; Telefon: 03461/54797010; Fax: 03461/211152; E-Mail: info@azv-merseburg.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen im Verwaltungssitz des AZV Merseburg, König-Heinrich-Straße 6 in Merseburg zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1,- € je Stück, zuzgl.

Verandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug möglich. Der Preis ist der gleiche je Amtsblatt. Für die Gemeinden des AZV Merseburg wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich, Bezug und Information: AZV Merseburg, König-Heinrich-Straße 6, 06217 Merseburg; Telefon: 03461/54797010; Fax: 03461/211152; E-Mail: info@azv-merseburg.de, Internet: www.azv-merseburg.de

Mikrozensus 2011 – rund 12 000 Haushalte werden befragt

Bereits seit Jahresbeginn 2011 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind zu **striktster Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen der **Geheimhaltungspflicht** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte** werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die **Auskünfte telefonisch erteilen**.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2010 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Besonderheit 2011:

Parallel zum Mikrozensus findet zum Stichtag **09. Mai 2011** der **Zensus 2011** statt. Erstmals seit 1987 werden in der Bundesrepublik wieder flächendeckend Strukturdaten zur Bevölkerung sowie den Wohngebäuden und Wohnungen erfragt. Bei dieser Volks-, Gebäude- und Wohnraumzählung (beteiligt sind alle EU Mitgliedsländer) ist der Befragungsumfang deutlich geringer. Mit dem Zensus können dafür aber regional tiefer gegliederte Ergebnisse ausgewiesen werden. Soweit möglich, werden die Informationen für den Zensus aus Verwaltungsregistern entnommen, nur ca. 10 % der Bevölkerung wird direkt befragt.